

## **Datenschutzinformationen für die Antragstellung und Gewährung von Zuwendungen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

**Verantwortlicher** für die Datenverarbeitung  
Landkreis Oberhavel  
vertreten durch den Landrat  
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

**Datenschutzbeauftragter**  
Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie  
unter der Telefonnummer 03301 601 3608  
oder per E-Mail [Datenschutz@oberhavel.de](mailto:Datenschutz@oberhavel.de)

### **Zweck der Verarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden für die Prüfung der Voraussetzungen und die Gewährung von Zuwendungen gemäß den Richtlinien des Landkreises Oberhavel zur Jugendförderung, zur Förderung von Demokratie und Toleranz und zur Förderung der Familienbildung verarbeitet.

### **Rechtsgrundlagen**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DS-GVO in Verbindung mit §§ 67 ff Zehntes Sozialgesetzbuch und §§ 5 ff Brandenburgisches Datenschutzgesetz.

### **Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Antragsbearbeitung und Gewährung von Zuwendungen auf gesetzlicher Grundlage erforderlich. Ohne diese Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

### **Übermittlung personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Fachbereiches Jugend (Jugendförderung), Beschäftigten der Fachdienste IT-Dienstleistungen, Haushalt und Finanzsteuerung, der Kreiskasse und das Rechnungsprüfungsamt übersandt. Sind in den Zuwendungen Fördermittel des Landes Brandenburg enthalten, werden in diesen Fällen personenbezogene Daten an die für die Gewährung der Mittel zuständigen Landesbehörden übermittelt. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

### **Speicher- und Aufbewahrungsfristen**

Die Speicher- und Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV), der Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO) und insbesondere aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/G), wonach die Unterlagen bis zu 10 Jahren aufzubewahren sind.

### **Betroffenenrechte/Beschwerderecht**

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Sollte eine betroffene Person von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Daten verarbeitende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow).

### **Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling gemäß Artikel 22 DS-GVO erfolgt nicht.